




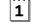
Neue Bühne Bruck e.V.

 Fürstenfeld 11a
82256 Fürstenfeldbruck

 08141/ 18589

 www.buehne-bruck.de

 info@buehne-bruck.de

 29/12/2019

Neue Bühne Bruck e.V. • Fürstenfeld 11a • 82256 Fürstenfeldbruck

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV für Spenden an die Neue Bühne Bruck e.V.

Liebe Unterstützerin, lieber Unterstützer,

bis zu einem Betrag von 200 Euro können Sie diesen Beleg zusammen mit einer Buchungsbestätigung Ihrer Bank (beispielsweise einem Kontoauszug) als Zuwendungsnachweis gegenüber dem Finanzamt verwenden. Aus der Buchungsbestätigung müssen Name und Kontonummer (bzw. sonstige Identifizierungsmerkmale) von Ihnen als Zuwendendem / Zuwendender und der Neuen Bühne Bruck e.V. als Empfängerin, der Betrag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung erkennbar sein.

Die Neue Bühne Bruck e.V. ist wegen Förderung von Kunst und Kultur nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürstenfeldbruck vom 29. Juli 2019 unter der Steuernummer 117/110/00196 für den letzten Veranlagungszeitraum dem Jahr 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Neue Bühne Bruck e.V. ist auf dieser Grundlage berechtigt, für Spenden, die bis zum 29.07.2024 für die genannten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Die Neue Bühne Bruck e.V. ist nicht berechtigt Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge auszustellen, weil sie mit Kunst und Kultur Zwecke im Sinne des § 10b Abs. 1 Satz 8 EStG fördert.

Es wird bestätigt, dass die Spende nur zur Förderung der o.g. Zwecke verwendet wird.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Neue Bühne Bruck e.V.